



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

L-0231019.1

17 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Schützenstrasse und Obermühle - Erstellen einer Kabelanlage

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Kierzek AG, Schützenstrasse 28, 8280 Kreuzlingen, im Namen von Elektrizitätswerk Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom

21. August bis zum 19. September 2020

im Gemeindehaus Tägerwilen
Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen,

öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

L-0231019.1

17 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Schützenstrasse und Obermühle - Erstellen einer Kabelanlage

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Kierzek AG, Schützenstrasse 28, 8280 Kreuzlingen, im Namen von Elektrizitätswerk Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen, das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom

21. August bis zum 19. September 2020

im Gemeindehaus Tägerwilen
Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen,

öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf